

FBP startet Diskussion über die Ehe für alle

Standpunkt des FBP-Abgeordneten Daniel Seger

Die FBP-Fraktion wählte das Thema «Ehe für alle» aus folgenden Gründen für die aktuelle Stunde im Landtag:

- Der Staatsgerichtshof (StGH) hat den Ausschluss von eingetragenen Partnern von der Stiefkindadoption als verfassungs- und EMRK-widrig aufgehoben;
- Die Regierung hat letzte Woche den Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Partnerschaftsgesetzes veröffentlicht, ohne eine Gesamtdiskussion zur eingetragenen Partnerschaft zu starten, wie dies der StGH in seiner Entscheidung gefordert hat;
- Die Schweiz hat die Ehe für alle mit 64,1 % angenommen. Sämtliche Kantone haben zugestimmt, auch die konservativen. Die Schweiz ist eines der letzten Länder in Westeuropa, das die Ehe für alle einführt. In Liechtenstein hat ein entsprechender Gesetzgebungsprozess noch nicht einmal begonnen.

Vor 10 Jahren war mir kein gleichgeschlechtliches Paar bekannt, das Kinder hatte. Sehr wohl gab es Bisexuelle, die Kinder aus früheren Beziehungen aufzogen, doch ein reines Männer- oder Frauenpaar, das Kinder hatte, kannte ich nicht. Mittlerweile gibt es in Liechtenstein mehrere Kinder, die von zwei Frauen, zwei Männern oder einer Transperson und deren Mann aufgezogen werden. Diese Familien benötigen Rechtssicherheit und diskriminierungsfreie Regelungen. Diese Regelungen betreffen insbesondere die Möglichkeit der Stiefkindadoption.

Die Gesellschaft in Liechtenstein hat sich seit Annahme des Partnerschaftsgesetzes weiterentwickelt und so kennt mittlerweile fast jede oder jeder jemanden, der schwul, lesbisch, bisexuell oder transident ist.

Ich persönlich befürworte die Öffnung der rechtlichen Ehe für alle, die Adoption und eine diskriminierungsfreie Regelung bzgl. Fortpflanzungsmedizin. Unsere beiden direkten Nachbarländer kennen entsprechende Regelungen oder führen diese nächstes Jahr ein. Durch die ersatzlose Aufhebung von Art. 25 Partnerschaftsgesetz würde eine weitere Diskriminierung von eingetragenen Partnern gegenüber anderen Personen hinsichtlich Adoption und Fortpflanzungsmedizin beendet. Auch groteske, für mich diskriminierende Regelungen werden verhindert. Beim Re-



FBP-Abgeordneter Daniel Seger. (Foto: Michael Zanghellini)

gierungsvorschlag wäre es bspw. möglich, dass ich alleine ein Kind adoptieren kann oder Fortpflanzungsmedizin in Anspruch nehmen kann; mit meinem eingetragenen Partner zusammen bin ich von beidem ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Öffnung der Ehe und der damit zusammenhängende Zivilstand «verheiratet» würde dazu führen, dass sich niemand mehr ungewollt outen muss, bspw. bei einer Anstellung im Bewerbungsprozess, auf Reisen, bei Ämtern, etc.

Es ist wichtig, eine breite Diskussion zu führen. Dabei sollen auch Befürchtungen und Kritik von Andersdenkenden ernst genommen und Aufklärungsarbeit geleistet werden. Aufgrund der Erfahrungen in der Schweiz und insbesondere in den konservativsten Kantonen darf darauf geschlossen werden, dass die gleiche Lösung wie in der Schweiz auch in Liechtenstein möglich ist. Das war übrigens auch die Meinung einiger Schüler am Gymnasium anlässlich des Demokratietages, als sie meinten,

der Landtag solle jetzt vorwärtsmachen.

Wir sollen diskutieren und informieren, doch nicht bis zum St. Nimmerleinstag. Denn, wir dürfen eines nicht vergessen, es geht hier nicht um irgendwelche Theorien, sondern um Fakten, und diese Fakten betreffen Menschen, deren Partnerschaft und Familien, und diese benötigen Rechtssicherheit und diskriminierungsfreie rechtliche Regelungen.

Wie in der Schweiz gilt auch bei uns: es gibt genug Ehe für alle!

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Fortschrittliche Bürgerpartei
Redaktion:
Rainer Gopp
Adresse:
FBP, Altenbach 8, 9490 Vaduz
Tel.: +423 237 79 40
www.fbp.li
E-Mail: info@fbp.li



Gemeinsam geht anders

Standpunkt des FBP-Präsidenten Rainer Gopp

Diskussion Am Donnerstag hat die Regierung dem Landtag mit dem Bericht und Antrag Nr. 69/2021 ein Kurzgutachten zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund der Ergebnisse dieses Gutachtens beantragte die Regierung, entsprechend der gesetzlichen Regelung, für den Moment keine konkreten Massnahmen zu initiieren. Bei einer Kenntnisnahme sind zwar Diskussionen willkommen. Gerade im Falle der AHV finde ich es durchaus zielführend, wenn auch bei einem solchen Traktandum über die Ausrichtung für die Zukunft diskutiert wird, mehr aber auch nicht. Erst während der Behandlung des Traktandums wurden die Abgeordneten über die Ad-hoc-Anträge der VU informiert.

Dass eine Kenntnisnahme für ein solches Vorgehen missbraucht wird, ist unüblich, ja meines Erachtens unseriös. Diese Anträge hatten den Charakter eines Postulats. Ein Postulat müsste aber vier Wochen vor einer Landtagssitzung eingereicht werden, das wollte die VU anscheinend nicht. Es ist in der Geschäftsordnung des Landtags nicht zuletzt darum so verankert, damit sich die Abgeordneten seriös und inhaltlich darauf vorbereiten können. Die VU-Fraktion hat zum Teil



(Foto: N. Vollmar)

durchaus legitime Fragestellungen in den Raum gestellt. Über solche Fragen aber zu befinden, ohne die dafür benötigten Grundlagen vorliegen zu haben, ist schlicht nicht möglich. Der VU-Fraktionssprecher Manfred Kaufmann erwähnte zwar, dass es nur darum ginge, ein Stimmungsbild abzuholen, um anschliessend zusätzlich einen parlamentarischen Vorstoss einzureichen. Die Anträge mussten aber klar anders interpretiert werden und die VU-Fraktion wurde auch dar-

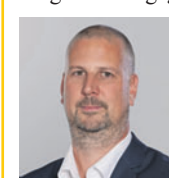
auf hingewiesen, liess sich aber nicht umstimmen. Hätte man also die Regierung beschäftigt, um anschliessend doch noch ein Postulat einzureichen? Es handelt sich dabei wohl um einen rein parteipolitischen Schnellschuss. Verantwortungsvolle Politik, gerade bei einer so zentralen Thematik wie der AHV, geht anders. Aus der Sicht des Koalitionspartners stösst ein solches Vorgehen natürlich bitter auf. Es handelt sich dabei um ein eigenartiges Verständnis einer

Koalition. Der Slogan der VU «Gemeinsam für Liechtenstein», unter welchen sie auch die Zusammenarbeit in der Koalition stellte, wird hiermit ad absurdum geführt. Liebe VU: Gemeinsam geht anders. Als FBP-Präsident hätte ich mir in diesem Fall ein Einbinden zum geplanten Vorgehen erwartet, dies fand leider nicht statt. Ich danke dem Landtag dafür, dass er ein solches Vorgehen nicht goutierte und die Anträge ablehnte.

LANDTAG

Parteilose Abgeordnete – Reformen überfällig

Alle im Landtag vertretenen Parteien wurden innerhalb der letzten gut 10 Jahre mit einem Parteiaustritt von stetigen bzw. stellvertretenden Abgeordneten konfrontiert. Die Fälle waren zwar zum Teil unterschiedlich gelagert. Eines ist aber gleich: Alle diese Abgeordneten wurden durch ihre Partei nominiert und anschliessend auf die Wählerliste gesetzt. Nur so hatten sie die Möglichkeit, für einen Sitz im Landtag zu kandidieren. Das immer wieder ins Feld geführte freie Mandat bezieht sich meines Erachtens auf die inhaltlichen Punkte bzw. die Themen, die im Landtag debattiert werden. Dies darf jedoch nicht dafür gelten, dass Abgeordnete frei entscheiden können, ob sie in der Partei bleiben möchten oder nicht. Wir haben kein Parlament wie Deutschland mit über 700 Abgeordneten. Dort fällt es wenig ins Gewicht, ob eine Person mehr oder weniger einer Fraktion angehört oder nicht. Die Gewichtung ist bei uns deutlich höher. Für mich ist klar: Das Mandat muss fix mit der Partei gekoppelt werden. Treten Abgeordnete aus einer Partei aus, geht das Mandat verloren und die stimmenstärkste Person der Partei rückt nach. Die Diskussionen im Oktober-Landtag zeigten, dass Reformen zwingend notwendig sind und umgehend angegangen werden sollten, da-



mit schnellstmöglich Rechtssicherheit eintritt.
Marcel Kaufmann,
FBP-Vizepräsident
Oberland